

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Kulturraum Kölner Friedhöfe 2025

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	07.10.2021
Finanzausschuss	08.11.2021

Beschluss:

1. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer Auszahlungsermächtigung für die Durchführung div. Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsprojektes „Kulturraum Kölner Friedhöfe 2025“ in Höhe von 400.000,00 EUR im Teilfinanzplan 1303 - Friedhöfe und Krematorium, Zeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6710-1303-0-0003 - Festwert Friedhöfe, Hpl. 2020/2021, Haushaltsjahr 2020 und 2021. Die Aufwandsermächtigung aus dem Hpl. 2020 wurde im Rahmen der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	400.000,00	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ 0 %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	400.000,00	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11.10.2019 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020/2021 (politischer VN) u.a. Mittel in Höhe von 200.000 € p.a. (insgesamt 400.000 €) für die Umsetzung des Konzepts Kulturraum Kölner Friedhöfe 2025 unter Freigabebewehrung in den Doppelhaushalt 2020/2021 eingestellt. Konkrete Maßnahmen auf einzelnen Friedhöfen sind im Konzept nicht dargestellt.

Im Konzept werden mit Blick auf den Wandel in der Bestattungs- und Trauerkultur und unter Berücksichtigung der vielfältigen Funktion von Friedhöfen, Strategien für die zukünftige Gestaltung und Ausrichtung der 55 kommunalen städtischen Friedhöfe entwickelt. Die Inhalte des Konzepts basieren auf den Ergebnissen einer am 21.03.2019 vom Ausschuss für Umwelt und Grün beschlossenen systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung zur zukünftigen Nutzungsvorstellungen der Kölner Friedhöfe. Die Handlungsempfehlungen erstrecken sich hierbei auf die nachfolgenden Themenfelder:

- Aktivität und Bewegung
- Aufenthalt und Begegnung
- Information und Bildung
- Kunst und Kultur
- Natur und Umwelt

- Verkehrssicherheit und Ordnung
- Trauer und Bestattung
- Sonstiges

Aus den oben aufgeführten Handlungsempfehlungen sind mit Beschlussfassung (Umsetzungsbeschluss) des Ausschusses für Umwelt und Grün vom 28.11.2019 nach gesicherter Finanzierung entsprechende Maßnahmen für die Friedhöfe durch die Friedhofsverwaltung des Amtes Landschaftspflege und Grünflächen abzuleiten. Dies hat die Friedhofsverwaltung aufgegriffen und zu den einzelnen Themenfeldern folgende Maßnahmen projektiert.

- Aufenthalt und Begegnung

Anschaffung zusätzlicher Bänke als Begegnungsplätze	40.000,00 €
---	-------------
- Natur und Umwelt

Beschaffung von Bienenhotels und Fledermaushöhlen	1.300,00 €
Fräsen und Umgestaltung von Rasenflächen, Bodenaustausch und Wildblumeneinsaat	55.000,00 €
Beschaffung von Bäumen und Pflanzen (Lieferung von Düngemittel, Saatgut, Bewässerungsmaterial, Blumenzwiebel und Pflanzen. Heckenneupflanzung, Staudenbepflanzung und Ersatzpflanzung)	166.000,00 €
Neugestaltung einer Fläche zur Förderung von Wildbienen	1.000,00 €
- Verkehrssicherheit und Ordnung

Wegesanieierung	60.000,00 €
Sanierung des Mauerwerks (Friedhof Rodenkirchen alt)	40.000,00 €
- Trauer und Bestattung

Naturnaher Trauerraum	36.700,00 €
Summe:	400.000,00 €

Finanzierung:

Die Finanzierung der Projekte des Konzepts „Kulturraum Kölner Friedhöfe 2025“ ist in Höhe von 400.000 € im Teilfinanzplan 1303 – Friedhöfe und Krematorium, Zeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen bei Finanzstelle 6710-1303-0-0003 – Festwert Friedhöfe, Hpl. 2020/2021, Haushaltsjahre 2020 und 2021 gesichert.

Aufgrund eines hohen Arbeitspensums seit Beginn der Coronakrise im März 2020 sind im Haushaltsjahr 2020 keine Mittel abgeflossen.

Die Aufwandsermächtigung aus dem Hpl. 2020 in Höhe von 200.000 € wurde im Rahmen der Ermächtigungsübertragung im Haushaltsjahr 2021 bereitgestellt.

Dieses Projekt stellt in Höhe von 400.000 € eine Investition im als Festwert bewerteten städtischen Friedhofsvermögen dar. Da für den Festwert Friedhöfe gem. den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) keine Abschreibungen zu verbuchen sind, fällt im Gegenzug für Neu- und Ersatzinvestitionen im Festwert neben der Investition gleichzeitig in voller Höhe Aufwand in der konsumtiven Ergebnisrechnung an.